

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: FAIR.STÄRKEN e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.11.2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „FAIR.STÄRKEN e.V.“, Hohenstaufenring 63, 50674 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der gemeinnützige Verein „FAIR.STÄRKEN e.V.“ wurde am 07.09.2017 in Köln gegründet.

Die Arbeitsschwerpunkte des Trägers liegen im Bereich der Gewaltprävention und Sozialem Lernen, die er vollständig vom Träger „wir für Pänz e.V.“ ebenso wie das für den Arbeitsbereich tätige Personal übernimmt und die dort erstellten Konzepte weiterentwickelt.

Die neu angemieteten Räume am Hohenstaufenring 63, in unmittelbarer Nähe des Rudolfplatzes, bieten Büroplätze für die Koordination und Raum für Teamsitzungen und Besprechungen.

Das Team des Vereins besteht zurzeit aus 12 festangestellten Fach- und 9 Honorarkräften, unter ihnen Sozialarbeiter*innen, Diplom Pädagog*innen, Psycholog*innen, Kinderpfleger*innen. Einige Fachkräfte haben Migrationshintergrund und bringen unterschiedliche Sprachkenntnisse mit ein. Die meisten von ihnen können zusätzliche Ausbildungen und Trainerscheine vorweisen, u.a. Coolnesstrainer und Anti-Gewalt-Trainer.

„FAIR.STÄRKEN e.V.“ legt jedoch auch Wert auf Vermittlung des selbst erarbeiteten Konzepts.

Die Finanzierung erfolgt über Drittmittel, zurzeit über finanzielle Unterstützung durch den „LVR“ und das Bundesprogramm „Demokratie Leben“, aber auch über Förderprogramme privater Stiftungen.

„FAIR.STÄRKEN e.V.“ agiert kölnweit, wird aktuell häufig in konfliktbehafteten Bezirken angefragt.

Zurzeit finden Gruppen in Ostheim, Porz, Mülheim, Ehrenfeld und Bocklemünd statt.

Der Verein verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Soziales Lernen und Gewalt Prävention an Schulen und Kitas
- Pädagogische Angebote für Geflüchtete
- Eltern-Kind-Gruppen
- Bezirkliche Intensivgruppen zum Sozialen Lernen

Zielgruppen sind dabei:

- Kinder ab ca. 3 bis ca. 15 Jahren und deren Eltern
- bei Eltern-Kind-Gruppen Eltern mit entsprechend jüngeren Kindern

Der Schwerpunkt liegt dabei auf Menschen mit:

- Migrations- und/oder Fluchterfahrung
- psychischen Belastungen
- sozioökonomischer Benachteiligung
- Gewalterfahrung und/oder kriminellen Erfahrungen
- Verhaltensoriginalität und/oder Unterstützungsbedarf in Schule, Ausbildung, Beruf

Der Arbeitsbereich „*Soziales Lernen und Gewaltprävention*“ wird von „FAIR.STÄRKEN e.V.“ in Kindergärten, Schulen und offenen Ganztagschulen angeboten.

Neben der Arbeit mit den Kindern sollen auch die Erzieher*innen und Lehrer*innen unterstützt und gestärkt werden.

Aktuell finden ca. 50 Gruppen mit jeweils 20-30 Kindern statt, insgesamt ca. 1200-1800 Kinder und Jugendliche innerhalb der Zielgruppe.

Die *pädagogische Arbeit mit Kindern mit Flüchtlingshintergrund* bietet der Verein sowohl an Integrationschulen bzw. in sogenannten „Auffangklassen“ als auch in Notunterkünften an. Dabei werden Kinder und Jugendliche aller Altersklassen angesprochen.

Ziel ist es, zunächst einen sicheren Ort für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen und diese spiele-

risch zu erreichen.

Auch Basiskompetenzen sollen hier entwickelt und gestärkt werden.

Das *Intensivtraining* findet stadtteilbezogen statt und soll Kinder mit multiplen Problemen erreichen. Dabei wird großer Wert auf Elternarbeit gelegt und diese durch mehrere Gespräche in die Arbeit einbezogen. Zurzeit werden 7 Gruppen angeboten.

Aufgrund der Thematik wird „FAIR.STÄRKEN e.V.“ im Bereich des Gewalttrainings vor allem für männliche Teilnehmer angefragt. Es gibt allerdings auch eine reine Mädchengruppe.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Herr Thomas Bischofs und
- Frau Jutta Ponsar

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Das Finanzamt Köln-Süd hat am 05.12.2017 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung (AO) erteilt. Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

„FAIR.STÄRKEN e.V.“ erfüllt mit seinem Angebot die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe.

Nach Ansicht der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe leisten.

Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII vor.

Die Satzung und das pädagogische Konzept sind als Anlagen 1 und 2 unter Session-Nr. 3378/2018 hinterlegt.